



BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 30.11.2014



Einziehung einer Teilstrecke der Kreisstraße 148 (Minstedt – Bremervörde) auf dem Gebiet der Stadt Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme)

I.

Die Kreisstraße 148 (alt) in der Gemarkung Bremervörde verliert von km 15,720 bis km 15,950 durch die Freigabe der kommunalen Entlastungsstraße K 125 mit dem Neubau bzw. der Verlegung der Ostebrücke ihre überörtliche Verkehrsbedeutung und damit den Charakter einer Kreisstraße.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bremervörde entsprechend der Umstufungsvereinbarung vom 11./14.11.2014.

II.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Die Klage ist gegen den Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau, Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme), zu richten.

Sie muss die Klägerin oder den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung der Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben sowie der angefochtene Bescheid beigefügt werden.

Rotenburg (Wümme), 27.11.2014

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat